

Einwohnergemeinde- Versammlung

Donnerstag, 12. Dezember 1996, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Gemeindeordnung:
 - 2.1 Aenderung der §§ 21c (Anzahl Mitglieder ständige Kommissionen), 24 (Anzahl Mitglieder Gemeinderat) und 29 (Anzahl Mitglieder nichtständige Kommissionen)
 - 2.2 Vereinigung der Erschliessungskomm. und der Wasserkomm. in eine Kommission
 - 2.3 Aenderung § 21f (Aufhebung der Urnenwahl für die Beamten des Gemeindeschreibers und des Gemeindeverwalters, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat)
3. Dienst- und Gehaltsordnung vom 22.12.1983, Aenderung §§ 9 (Aufhebung Beamtenstatus für den Gemeindeschreiber und den Gemeindeverwalter) und 10 (Einführung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten).
4. Heizungsanlage Bezirksschulhaus: Sanierung, Genehmigung des Konzepts und Bewilligung des Kredits (Fr. 40'000.--).
5. Kläranlage/ARA Sanierungskonzept, Beschlussfassung und Bewilligung des nötigen Kredits
6. Baurechtsvertrag: Vorlage und Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Judo-Club Nunningen
7. Viehhaltung: Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses über die Ausrichtung von Beiträgen an die künstliche Besamung
8. Aufhebung der Regelung betr. die Zahlung einer Entschädigung für gefangene Mäuse
9. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde für das Jahr 1997
 - 9.1 laufende Rechnung
 - 9.2 Investitionsrechnung
10. Festsetzung des Steuerfusses
11. Verschiedenes

Vorsitz: Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Marco Gigandet und Mario Grava

Es sind 147 Personen anwesend, dazu kommen 2 Berichterstattet (BaZ und BZ).

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass rechtzeitig eingeladen worden ist und dass die Unterlagen in gewohnter Form zur Einsichtnahme aufgelegt worden sind. Die Wahl der Stimmenzähler erfolgt ohne weitere Vorschläge.

Zur Frage der Genehmigung der Traktandenliste stellt H.R. Müller den Antrag, Trakt. 10 (Steuerfuss) sei nach Trakt. 3 zu behandeln, bevor das Budget beraten werde, sei festzustellen, welche Mittel überhaupt zur Verfügung stehen. Der Gemeindepräsident erläutert, nach Meinung des Gemeinderates sei zuerst das Budget zu beraten, nur so könne der Bedarf an Mitteln festgestellt werden.

Der **Antrag Müller** vereinigt 48, der **Vorschlag des Gemeinderates** 57 Stimmen auf sich. Es sind keine weiteren Wortbegehren, damit ist die Traktandenliste wie publiziert genehmigt.

Traktandum 2: Gemeindeordnung:

2.1 Aenderung der §§ 21c (Anzahl Mitglieder ständige Kommissionen), 24 /Anzahl Mitglieder Gemeinderat) und 29 (Anzahl Mitglieder nicht-ständige Kommissionen)

Der Gemeindepräsident orientiert: Seit einiger Zeit wird darüber diskutiert, ob eine Herabsetzung der Anzahl Kommissionsmitglieder und Gemeinderäte nicht sinnvoll wäre, nachdem in verschiedenen umliegenden Gemeinden mit kleineren Gremien gearbeitet wird. Die Frage wurde mit den Kommissionspräsidenten besprochen, mit Ausnahme der Schulkommission haben sich alle für eine Reduktion ausgesprochen. Die Verringerung der Anzahl Gemeinderäte auf 9 würde auch mit sich bringen, dass die sonst übliche ungerade Zahl erreicht würde.

Eintreten ist unbestritten.

Weitere Erläuterungen sind nicht nötig, es gibt keine Wortbegehren.

Der **Antrag** lautet:

§ 21 Abs. c der Gemeindeordnung wird wie folgt abgeändert:

1. Baukommission	5/2 Ersatzmitglieder
2. Gesundheits- und Umweltschutzkomm.	5/2
3. Komm. für kulturelle Belange	5/2
4. Planungskommission	5/2
5. Schulkommission	7/2
6. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekomm.	5/2
7. Kommission für Erschliessungswerke	5/2

§ 24 heisst neu: Der Gemeinderat zählt 9 Mitglieder.

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.2 Vereinigung der Erschliessungskomm. und der Wasserkomm. in eine Kommission

Der Vorsitzende orientiert über die Entstehung der sog. Erschliessungskommission, mit dem Bau von Erschliessungswerken wurde die Bildung einer Kommission nötig, die die Arbeiten koordiniert, was dazu geführt hat, dass Personen aus der Bau-, Wasser- und Planungskommission diese neue Komm. bildeten. Die Erfahrung zeigt, dass Doppelspurigkeit vermieden werden kann, wenn die erwähnten Kommission zusammengezogen werden, die zukünftige Komm. hätte sich auch mit dem Kanalisationswesen, das heute durch die Baukommision betreut wird, zu befassen. Der Vorschlag kommt übrigens aus den beiden Kommissionen.

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortbegehren, der **Antrag** lautet:

Die Erschliessungskommission und die Wasserkommission werden zusammengelgt, die neue Kommission nennt sich zukünftig 'Kommission für Erschliessungswerke', sie wird als ständige Kommission in das Verzeichnis aufgenommen.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.3 Aenderung § 21f (Aufhebung der Urnenwahl für die Beamtungen des Gemein- schreibers und des Gemeindeverwalters, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat.

Der Gemeindepräsident berichtet: Heute werden diese beiden Beamtungen durch Urnenwahl besetzt. Das Prozedere ist umständlich, nötig werdende Neubesetzungen nehmen viel Zeit in Anspruch. Mit der Bestimmung des Gemeinderates als Wahlinstanz wird den Bestrebungen, wie sie auch andernorts im Gange sind, Rechnung getragen; so sind beim Bund, bei den Kantonen und in vielen Gemeinden entsprechende Beschlüsse bereits gefasst worden oder sie befinden sich in Vorbereitung. Diese Form der Anstellung ist nicht mehr zeitgemäss, sie ist zwar noch im Gemeindegesetz festgeschrieben, entsprechende Aenderungen sind aber vorgesehen.

Gemeinbeschreiber und Gemeindeverwalter begeben sich als Direktbetroffene in den Ausstand.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine Wortbegehren, der **Antrag** lautet:

Für die Beamtungen des Gemeinbeschreibers und des Gemeindeverwalters (Finanzverwalter) wird die Urnenwahl aufgehoben, Abs. f des § 21 wird gestrichen. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, bei Bedarf die nötigen Wahlen vorzunehmen und die Anstellungsverhältnisse durch öffentl.-rechtl. Verträge zu regeln.

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 3: Dienst- und Gehaltsordnung vom 22.12.1983, Aenderung §§ 9 (Aufhebung Beamtenstatus für den Gemeinbeschreiber und den Gemeinverwalter) und 10 (Einführung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten).

Die Erläuterung entspricht dem Bericht zu Trakt 2.3, nicht nur die Gemeindeordnung, sondern auch die Dienst- und Gehaltsordnung muss entsprechend abgeändert werden. Dazu kommt, dass die Kündigungsfrist erstreckt werden soll, um bei allf. Wechsel auch seitens der Gemeinde genügend Zeit zur Verfügung zu haben.

Der diesbezügliche **Antrag** lautet

Im Text des § 9 wird gestrichen:und Angestellte..... Der Text von § 10 wird dahingehend abgeändert dass die Kündigungsfrist sechs Monate beträgt.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 4: Heizungsanlage Bezirksschulhaus: Sanierung, Genehmigung des Konzepts und Bewilligung des Kredites (Fr. 40'000.--).

Erhard Hänggi orientiert: Der Heizkessel im Bez.-Schulhaus ist defekt, er kann nicht mehr repariert werden. Es wurde abgeklärt, ob ein Anschluss an die Anlage der Hofackerhalle möglich ist, nachdem bereits heute das Oel ab Tank Hofackerhalle bezogen wird. Das Büro für Haustechnik Fredi Dietler hat die beiden Varianten berechnen lassen, es gibt keine wesentliche Preisunterschiede.

Eintreten ist unbestritten.

Erhard Hänggi präzisiert, dass vorgesehen werden, den Zusammenschluss zu realisieren, obwohl diese Variante nach Kostenschätzung minim teurer zu stehen komme. Hingegen entfalle die Oeltransportleitung, die Kapazität des Kessels Hofackerhalle könne besser genutzt werden, der Unterhalt für einen Brenner und ein Kamin entfalle und bei späteren, allf. Alternativen wäre der Zusammenschluss bereits vorhanden. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 40'000.--.

Es sind keine Fragen, der **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Konzept betr. die Sanierung der Heizung Bezirksschulhaus (Anschluss an die Heizanlage Hofackerhalle) und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 40'000.--.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr entsprochen.

Traktandum 5: Kläranlage/ ARA Sanierungskonzept, Beschlussfassung und Bewilligung des nötigen Kredites.

Erhard Hänggi berichtet: Die Anlage wurde im Jahre 1972 in Betrieb genommen, es zeigen sich kleinere und grössere Schäden und Unzulänglichkeiten, die den Reinigungseffekt negativ beeinträchtigen oder Folgeschäden am Bauwerk haben können. Dazu kommen neue Vorschriften, die zusätzliche Investitionen nötig machen, nachdem die landwirtschaftl. Verwertung des Klärschlammes an Grenzen stösst. Erwähnenswert ist auch eine Zunahme der Durchflussmengen (1993 = 1 Mio m³, 1992 = 1,3 Mio, 1996 = 1,6 Mio m³), diese hängt allerdings nicht nur mit dem Wachstum im Bereich von Wohnliegenschaften ab, auch die Niederschlagsmenge spielt eine Rolle, nachdem noch immer Sauberwasser von Seitenbächen in den Schmutzwasserkanal gelangt. Die Anlage läuft während 8 Monaten pro Jahr auf Vollast, also mit 5000 m³/Tag. Nebst verschiedenen baul. Massnahmen ist auch die Erstellung eines Depots für getrockneten Schlamm nötig, weil ab Nov. bis März kein Klärschlamm ausgetragen werden darf und während dieser Zeit etwa das doppelte Quantum des Stapelvolumens im Silos anfällt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 650'000.--, realisiert werden soll die Sanierung 1998 - 2000.--.

Eintreten wird beschlossen.

Erhard Hänggi erläutert das System der Anlage, angefangen beim Regenklärbecken bis zum Schlammsilo, und macht auf die Misstände nach Bericht Ewa technik aufmerksam. Eine Entlastung wird erwartet mit der Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungskanals, sobald dort Seitenbäche angeschlossen werden.

Der Gemeindepräsident erläutert, weil mit der Abstimmung vom 1.12. über die Streichung von Beiträgen entschieden wurde, war eine Anmeldung des Vorhabens vor diesem Datum nötig. Obwohl das Abstimmungsergebnis negativ lautet, werden Kürzungen von Subventionen vorgesehen, sodass der rasche Entscheid gleichwohl von Vorteil sein wird, nachdem etwa ein Drittel des Aufwandes subventionsberechtigt wird und davon 50 % vom Kanton übernommen werden. Uebrigens verlangte der Kanton weitergehende Investitionen, der heutige Vorschlag beinhaltet ein Minimum. Weil vermehrt das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen soll und weil der Stand der Gemeindefinanzen eine Uebernahme der Kosten nicht zulässt, wird mit einer Erhöhung der Abwassergebühr zu rechnen sein.

Das Problem des zu grossen Sauberwasseranteils ist bekannt (Anfrage Jos. Gasser), der Kanton Solothurn kennt aber kein Trennsystem, übrigens wäre eine Umstellung mit hohen Kosten verbunden (separate Leitungen). Tobias Gasser möchte, dass vorerst die übrigen Geschäfte behandelt werden, um entscheiden zu können, ob dann noch Mittel übrig bleiben. Zu Fragen techn. Art wird festgestellt, dass

- eine Verminderung des Sauberwasseranteils keine Verminderung der Schlammmenge bringt
- ohne Sanierung vermehrt Abfälle in den Bach gelangen
- ohne genügend Stapel- oder Lagervolumen vermehrt Schlamm getrocknet (Fr. 5000.-- pro Aktion) und in die Verbrennungsanlage (teure Sache) gebracht werden muss
- die ARA Zwingen keinen Schlamm übernimmt
- der Reinigungseffekt bei etwa 93 % liegt
- der Unterhalt und Betrieb der Anlage im Vergleich zu anderen Anlagen kostengünstig erfolgt
- zur Vergrösserung der Lagerkapazität keine Alternative besteht (ein 'wildes' Depot hätte strafrechtl. Folgen)
- die Anlage für 2500 Einwohnergleichwerte erstellt wurde, eine Erhöhung der Kapazität könnte durch Ueberhöhung des ovalen Klärbeckens (Belebungsgraben) erfolgen.

Peter Steiner unterstreicht die Wichtigkeit der Sanierung, Hanspeter Stebler möchte wissen, ob nicht andere Probleme wichtiger sind. Ersucht wird darum, den Kredit zu sprechen, die Realisierung kann evt. auf mehr als nur 3 Etappen ausgedehnt werden.

Die Diskussion ist erschöpft, der **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der EWA Technik AG betreffend die Vorschläge zur Sanierung der ARA Nunningen inkl. Klärschlammverwertung, sie genehmigt das Konzept. Der nötige Bruttokredit in der Höhe von Fr. 650'000.-- wird bewilligt, die Realisierung wird für die Jahre 1998, 1999 und 2000 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch Aufnahme in die Investitionsrechnung, nötigenfalls durch Darlehensaufnahme.

71 Stimmen sind für, 24 gegen diesen Antrag, er ist somit genehmigt.

Traktandum 6: Baurechtsvertrag: Vorlage und Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Judo-Club Nunningen

Dieter Stebler orientiert: Der Judo-Club interessiert sich für die Uebernahme einer Fläche von 1000 - 1500 m² im Baurecht und für eine Dauer von 30 resp. 60 Jahren. Er möchte ein Trainingslokal erstellen, nachdem die jetzigen Möglichkeiten nur einen eingeschränkten Betrieb zulassen.

Eintreten ist unbestritten.

Dieter Stebler ergänzt: Der Club ist 20 Jahre alt, bis 1990 war das Problem Trainingslokal nicht vorhanden, weil die Lösung in der alten Fabrik des Hans Stebler den Bedürfnissen zu genügen vermochte. Dann wurde auf dem Areal des Sportplatzes eine Baracke erstellt, sie ist zu klein geworden, seit langer Zeit wird nach einer def. Lösung gesucht, Möglichkeiten auf dem Areal der ehem. Stebler-Saner AG erwiesen sich als nicht realisierbar.

Anhand von Folien wird über den fraglichen Standort orientiert, die Abtretung erfolgt ohne Kostenfolge für die Gemeinde und zu einem Pachtzins von Fr. 2200.--/Jahr. Ein Vertrag regelt das Baurecht, u.a. wird ein Vorkaufsrecht stipuliert

Der Gemeindeprärs. ergänzt: Der Club möchte 3 - 400'000 Fr. investieren. Die Erschliessung mit Wasser und Kanalisation nach Projekt wäre für den Verein im Moment aus Kostengründen nicht machbar, deshalb wird man eine prov. Erschliessung bewilligen.

HR. Müller stellt fest, dass einem Interessenten sZt. die Auflage gemacht wurde, er hätte Land in der Industriezone mit einem Aufwand von bis zu 600'000.-- zu erschliessen. Wer bezahlt, wenn diese Erschliessung realisiert werden muss? Der Gemeindeprärs. präzisiert, dass das Industriegebiet ab Bretzwilerstr. erschlossen würde, sollte in der Zone Oeba ein Erschliessungswerk erstellt werden, müssten die Eigentümer bezahlen, der Vertragsnehmer wird durch entsprechende Klausel an allf. Kosten beteiligt, indem der Pachtzins angepasst werden müsste.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde und dem Judoclub Nunningen zu. Die Vereinbarung, wonach dem Verein 1000 - 1500 m2 Land ab Parzellen 1487/88 (Zone Oeba) zum Baurechtszins von Fr. 2'200.-- pro Jahr und auf eine Dauer von 30 resp. 60 Jahren zur Verfügung gestellt werden, wird gutgeheissen.

Der Gemeinderat erhält Kompetenz, einen Baurechtsvertrag abzuschliessen, rechtsgültig zu unterzeichnen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 7: Viehhaltung: Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses über die Ausrichtung von Beiträgen an die künstliche Besamung.

Kuno Gasser berichtet: Die Verpflichtung der Gemeinde geht in die 60er Jahre zurück, damals wurde die Zuchtstierhaltung, die schon immer Sache der Gemeinde war, in dem Sinne ergänzt, dass Beiträge an die künstliche Besamung zu entrichten waren. Im Mai 1996 hat der Reg.-Rat die Gemeinden von der Verpflichtung zur Mitfinanzierung entbunden (heute Fr. 25.--/Einsatz), der Gemeinderat beantragt, den Beitrag aufzuheben, nicht zuletzt auch, um damit die Sporbemühungen zu unterstützen.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine Fragen, der **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22. Mai 1970 betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die künstliche Besamung von Rindern aufzuheben und auf die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen im Bereich der Viehzucht gänzlich zu verzichten.

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr (4 Gegenstimmen) zugestimmt.

Traktandum 8: Aufhebung der Regelung betr. die Zahlung einer Entschädigung für gefangene Mäuse.

Kuno Gasser: Auch hier handelt es sich um eine Sparübung, die Entschädigung pro Maus beträgt Fr. 1.--. Die Feldmauserei wird auch als sinnvolle Freizeitbeschäftigung für die Schulbuben bezeichnet, 1995 wurden 1950 Mäuse gefangen, wobei sich 18 Personen an der Aktion beteiligten, 4 Personen lieferten je über 200 Stk ab, nur eine davon im jugentlichen Alter. Der Wallierhof instruiert heute, dass eine Mäuseplage so nicht beeinflusst werden könne, die Regulierung erfolge auf natürliche Art.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine Wortbegehren. der **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die bisherige Regelung betreffend die Entschädigung für gefangene Mäuse aufzuheben und auf die Zahlung einer solchen zu verzichten.

Dem Antrag wird mit 77 Ja zu 36 Nein entsprochen.

Traktandum 9: Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde für das Jahr 1997

9.1 laufende Rechnung

9.2 Investitionsrechnung

Der Gemeindepräsident stellt fest: Die Genehmigung des nachfolgenden Antrags erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrags betr. Erhöhung des Steuerfusses, weil der Voranschlag auf der Basis von 138 % erarbeitet worden ist. Es geht dabei nicht um Erpressung, die Situation soll klar sein, über das Budget wird abgestimmt, aber die Abstimmung über den Steuerfuss wird ausschlaggebend darüber sein, ob das Budget Gültigkeit haben soll.

Bruno Altermatt orientiert, indem er den Finanzplan (Beilage) erläutert und festhält, dass das Budget 97 auf einem Steuersatz von 138 % beruhe und für die folgenden Jahre 145 % vorgesehen seien. eine Verschuldung bis gegen 11 Mio Fr. sei nicht zu umgehen. Zu bedenken sei, dass heute pro Steuerfranken 30 Rappen für den Kapitaldienst ausgegeben werden müssten. Ohne rigurose Massnahmen, dazu gehört die Steuererhöhung, kann der Fehlbetrag nicht abgebaut werden, im Gegenteil, er nimmt ständig zu, so, wie die Verschuldung.

3 Gründe führen zur unangenehmen Situation: grosse Investitionen (Altersheim, Kindergarten, Hochwasserentlastungskanal), hohe Verschuldung und Ausfall der Finanzausgleichsbeiträge. Gegensteuer wird nötig, indem die laufenden Ausgaben reduziert werden und nur noch in wirklich nötige Projekte investiert wird und indem die Steuern erhöht werden (8 % = 200'000.-- Fr.).

Eintreten wird mit grossem Mehr beschlossen. Hansjörg Hänggi erläutert anhand des Voranschlages einzelne Posten. Diskutiert wird:

Schulzahnpflege: HR. Müller regt an, den Tarif der Praxis Trzeciak zu prüfen, seiner Meinung nach bestehen grosse Unterschiede bei den Taxpunkten (4.95, bei Suva 3.60 und bei Aerzten in Bbach und Laufen 2.80), es werde auch zu oft geröntgt. HP. Stebler stellt fest, dass die Arztwahl frei sei und dass der Gemeinde noch ein Betrag von 10'000.-- verbleibe. Festgestellt wird, dass die nötigen Abklärungen erfolgen.

Steuerfuss: Einfluss auf Finanzausgleichsbeitrag? Der Steuerfuss ist ein Kriterium unter anderen.

Zinssatz (Bruno Gehrig) mit 5 % eher hoch. Die Darlehen haben längere Laufzeiten, es gibt noch solche aus früheren Jahren, die noch nicht abgelöst werden konnten.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1997 über die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 279'905.-- und über die Investitionsrechnung mit einem Aufwand an Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 506'000.--, vorbehältlich der Zustimmung zu Traktandum 10 (Festlegung des Steuerfusses).

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Für **Annahme** des Budgets stimmen 54 Personen, für **Ablehnung** deren 66. Somit ist das Budget **zurückgewiesen**.

Traktandum 10: Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass unter diesen Umständen eine Abstimmung über den Steuerfuss keinen Sinn mache, er möchte konsultativ abstimmen, um sich ein Bild darüber machen zu können, wo die Schmerzgrenze liegen könnte. Vergleiche mit Breitenbach und Büsserach zeigen, dass bei uns der Prokopf- Steuerertrag mit 1815 Fr. tief liege gegenüber Fr. 2100 resp. 2400.--.

Käthi Grolimund möchte von ablehnenden Stimmberechtigten hören, wo eigentlich gespart werden soll (ohne Neuverschuldung und ohne Steuererhöhung müssten 500'000 Fr. aus dem Budget genommen werden können).

Peter Gasser-Jost: Der Bau am Hochwasserentlastungskanal könnte eingestellt werden.

Die Situation ist klar, das Subventionsgesuch läuft über die ganze Strecke, ein Unterbruch hätte ein neues Gesuch zur Folge, evt. würden sogar Rückerstattungen fällig. Das Projekt belastet überigens nur die Investitionsrechnung und Bund und Kanton bezahlen 82 % Subvention

Hanspeter Stebler: Der Versuch einer Steuererhöhung erfolgt nun zum 3. Mal, es grenzt an Zwängerei. Er wäre für eine Erhöhung, wenn damit Schulden amortisiert werden könnten, aber so müsse einfach gespart werden, nötigenfalls könne auf die Anschaffung der neuen Wandtafeln verzichtet werden.

Dieter Stebler: hat bereits einige Zahlen notiert, zB. Musikschule, Schülerabos, Personalbestand Gemeinde, Kindergarten. Es gibt weitere Punkte, die aber spürbar treffen.

Käthi Grolimund: Bei einem Austritt aus der Musikschule müssen die Folgekosten berücksichtigt werden. Bei einem steuerbaren Einkommen von 40'000 machen 8 % Fr. 98.95/Jahr aus. Die Elternbeiträge Musikschule betragen 285.-- pro Kind, das sind 30 %. Wenn der ganze Betrag privat bezahlt werden muss, werden Fr. 1000.-- fällig. Dazu kommt die Verpflichtung zur Jugendarbeit. Man denke auch nicht daran, für die Benützung der Turnhallen die Vereine zahlen zu lassen.

Walter Gasser: Erschließung Talstr. mit 320'000 Fr. zu viel, Strasse breit genug. Die vorgesehenen Arbeiten beziehen sich auf den Abschnitt nördl.

Fr. Stich: Frage der Verschuldung sollte nicht dramatisiert werden, die Perspektiven sind schlecht, man sollte Schulden machen in der Hoffnung, dass bessere Zeiten folgen werden.

Tobias Gasser: Vor einem Jahr hätte er einer Erhöhung um 5 % zustimmen können, heute sei es so, dass alles teurer werden (Krankenkasse etc.) und dass der Kanton Aufgaben an die Gemeinde delegiere, diese wiederum müsse die Einwohner belasten, es reiche nun, die Bereitschaft, grössere Lasten zu übernehmen, sei nicht mehr vorhanden, das Volk komme sich 'verarscht' vor. 'Heute muss ich sagen: ich will nicht mehr bezahlen', so Tobias Gasser. 'Warum keine Neuverschuldung, vielleicht wird dann der Finanzausgleich wieder wirksam', meint der Votant.

Niklaus Lack: möchte keine Konsultativabstimmung, sondern ordentliche Behandlung des Traktandums 10, weil Traktandum so publiziert ist.

Schlussendlich wird über folgende Fragen des Gemeindeprärs. **konsultativ** abgestimmt:

Wer ist grundsätzlich gegen Steuererhöhung? Resultat = grosses Mehr

Wer würde 4 Punkte akzeptieren? Resultat? = eher wenig Leute

Wer würde 8 Punkte akzeptieren? Resultat? = doch eine beachtl. Anzahl.

Der Gemeinderat wird bereits am nächsten Montag über das weitere Vorgehen beraten, man kann davon ausgehen, dass eine weitere Versammlung Ende Januar 1997 abgehalten werden kann.

Ueber den nachfolgenden **Antrag**: wird **nicht abgestimmt**:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 1997 neu auf 138 % (bisher 130 %) festzusetzen.

11. Verschiedenes

HR. Müller stellt fest: vor 3 Jahren wurde ein Feuerwehrfahrzeug angeschafft, ohne dass hiesige Garagen mitofferieren können. Nun hat sich dies wiederholt, es wurde keine Chance geboten, mitrechnen zu können. Erhard Hänggi erläutert: nach erfolgter Wahl wurde mit dem diesbez. Vertreter darüber verhandelt, dieser hat mitgeteilt, dass eine allf. Marge an einen Zwischenhändler als Aufpreis gerechnet werden müsse. Uebrigens sei das alte Fahrzeug zu Fr. 6000.-- zurückgenommen worden, ein Angebot, das hier kaum erfolgt wäre. Für HR. Müller sind dies Vermutungen, die nicht belegt werden können, weil sie nicht sauber abgeklärt wurden. Beim Feuerwehrfahrzeug sei ein Betrag von Fr. 2000.-- zu Gunsten der Feuerwehrgasse spendiert worden, nur sei das Geld dort nie angekommen, man müsse sich fragen, wo es geblieben sei. Trotz szt. Versprechen sei ein weiteres Mal ein Fehler gemacht worden. HR. Müller wird von Bruno Gehrig unterstützt, die Richtlinien seien für ein anderes Mal festzuhalten

Der Gemeinderpräsident nimmt das Votum entgegen, weitergehende Massnahmen sind nicht mehr möglich.

Es sind keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und für die faire Diskussion, er schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Stimmzähler:

.....

.....

2.2 Aenderung § 22e (Aufhebung der Urnenwahl für die Beamten des Gemeindeschreibers und des Gemeindeverwalters, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

Antrag: Für die Beamten des Gemeindeschreibers und des Gemeindeverwalters (Finanzverwalter) wird die Urnenwahl aufgehoben, Abs. e des § 22 wird gestrichen. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, bei Bedarf die nötigen Wahlen vorzunehmen und die Anstellungsverhältnisse durch öffentl.-rechtl. Verträge zu regeln.

Auch diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Bürgergemeinde für das Jahr 1997

Die Zahlen bewegen sich im üblichen Rahmen.
Eintreten ist unbestritten.

Hansjörg Hänggi erläutert das Budget, es gibt keine Fragen, der **Antrag** lautet

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1997 mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 90'040.--.

Diesem Antrag wird ohne Gegenmehr zugestimmt.

Traktandum 4: Verschiedenes

Der Gemeindepräsident orientiert: Das Forstwesen wird reorganisiert, die Kreisforstämter der Bezirke Dorneck und Thierstein werden zusammengelegt, das Amt hat seinen Sitz in Dornach. Damit verbunden ist die Reorganisation der Forstkreise, der Forstkreis Gilgenberg mit Himmelried, Nunningen und Zullwil soll aufgehoben werden, Nunningen soll zum Kreis Beinwil-Erschwil-Meltingen, die anderen Gemeinden zu Breitenach-Büserach-Fehren-Grindel geschlagen werden.

Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, ob ein Zusammenschluss der Einwohner- und der Bürgergemeinde angestrebt werden soll, nachdem verschiedene Gemeinden solche Fusionen vorgenommen haben oder vorbereiten. Die Gemeinde Meltingen hat kürzlich entsprechend Beschluß gefasst. Nachdem die Zusammenarbeit schon heute sehr stark verbunden ist und der Gemeinderat der Einwohnergemeinde seit Jahrzehnten auch die Geschäfte der Bürgergemeinde behandelt, scheint ein Zusammenschluss naheliegend. Abklärungen laufen, der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit mit konkreten Vorschlägen über das weitere Vorgehen orientieren.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt auch hier für die Teilnahme an der Versammlung, er entbietet die besten Wünsche für die kommende Zeit.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Stimmzähler:

.....
.....